

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

28.1.1866 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Januar.

N. 24.

Vorausbezahlung halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Jan. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl begab sich heute früh 3 Uhr nach Wevey, um einige Tage bei Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zu verbringen.

Nachdem bereits am Gestrigen Lady Mary Hamilton eingetroffen war, ist heute Vormittag Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Hamilton, geb. Prinzessin von Baden, zum Besuch Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin im Residenzschloß angekommen. Beide Herrschaften gedenken heute Abend nach Baden zurückzukehren.

Aus Mecklenburg, 24. Jan. (Hamb. Nbr.) Das die neuen Bestimmungen über die körperliche Züchtigung enthaltende Gesetz ist nunmehr auch in Mecklenburg-Strelitz veröffentlicht worden, mit einigen Abweichungen, wie sie schon dem Landtag vorlagen. Es unterscheidet sich, außer daß es in der Reihe der mit Prügelstrafen auch jetzt noch bedrohten Vergehen das Vergehen der „Drohheit“ ausläßt, hauptsächlich dadurch von dem schwebischen Gesetz, daß es die Strafe der Züchtigung nicht für die polizeilich zu strafenden einfachen und kleinen Diebstähle (bis zu 5 Thlr.), sondern für die gerichtlich zu strafenden schwereren Fälle und für den wiederholten Diebstahl anordnet, und dadurch eine Abnormität vermeidet, welche in das schwebische Gesetz wohl kaum anders als durch ein Versehen gelangt sein kann. Auch wird in dem schwebischen Gesetz die körperliche Züchtigung jugendlicher Delinquenten durch den Vater oder Vormund vorbehalten, welche auf gerichtliche Ueberweisung zur Abwendung einer sonst zu erkennenden Freiheitsstrafe geschieht. Daß der Gutsherr, als Polizeibrigade, die Dienstvergehen seiner Gutsknechte, wenn mit ihnen eines der noch der Prügelstrafe unterworfenen Vergehen konkurriert, nach einer von ihm selbst zu fallenden Sanktion mit 25 Hieben bestrafen kann, ist eine Einrückung, die auch nach der neuen Prügelgesetzgebung beibehalten noch bei Bestand bleibt.

Lübeck, 26. Jan. (Hrb. Bl.) Nach der „Eisenbahn-Ztg.“ hat der Redakteur Way bei der Militärbehörde in Altona um Schutz gebeten. Derselbe sei ihm mit dem Bedeuten gewährt worden, daß der Kaiser seine Truppen zum Schutz der holsteinischen Bürger entsendet habe, keineswegs aber zu widerrechtlichen Polizeidiensten.

Kiel, 26. Jan. (W. L. B.) Die „Kiel. Ztg.“ meldet: Die Telegraphendirektoren Chauvin und Richter sind hier anwesend, dem Vernehmen nach, um wegen Uebertragung des holsteinischen Telegraphenwesens an Preußen zu unterhandeln.

Flensburg, 24. Jan. Der „Hamb. Vbr.-Halle“ entnehmen wir Folgendes: Binnen Jahresfrist, wenn die Duppeler Höhen fortifikatorisch benützt und eingerichtet sein werden, wird Preußen am Alsen und eine respectable Feste besitzen. Schon jetzt steht man auf Alsen Befestigungswerke ausgeführt, welche die früheren Befestigungen der Dänen an Umfang und Stärke bedeutend übertreffen. Das Schloß in Sonderburg ist zur Kaserne eingerichtet; die sehr starken

Schanzen, nach den neuesten Erfahrungen gedeckt, sind sämtlich größer, als die größte von den Dänen gebaute Schanze. Auf der Allener Seite des Sundes wird Sonderburg von fünf fertigen Werken (Nr. 1 bis 5) umschlossen, drei fertige Werke (6, 7, 8) liegen auf dem Sundemitter Ufer; die Werke 5 und 6 beherrschen den Eingang in den Hafen, Nr. 1 und 8 den nördlichen Eingang in den Allensund. Die Werke Nr. 6, 7 und 8 liegen zwar unter dem Gesichtskreise der noch nicht befestigten Düppelberge, können aber von dort nicht eingesehen werden und sind durch Traversen im Innern gedeckt. Die Blockhäuser sind versenkt und außerordentlich fest bedacht, so daß Verluste durch Burstfeuer, wie die Dänen sie erlitten, nicht denkbar. Die jetzt fertigen Werke, mit den schönsten Geschützen armirt, bieten schon eine starke und haltbare Befestigung.

Berlin, 25. Jan. (Hrb. Z.) Der von der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses gefaßte Beschluß, auch in diesem Jahr wieder einen Vorbericht zu erstatten, hat in den Kreisen der Regierung einen übeln Eindruck gemacht. Man kann sich darüber nicht wundern; man weiß, wie übel die Regierung auf den „Allgemeinen Bericht“ der letzten Session und die sich an denselben knüpfenden eingehenden Debatten von Anfang an zu sprechen war; und man dürfte kaum fehlgehen in der Annahme, daß die kurz vor dem Beginn der gegenwärtigen Session in den offiziellen Blättern enthaltene drohende Andeutung: die Regierung müsse ihre Hauptaufgabe darin finden, eine Ausdehnung der Session zum Zweck aufregender Verhandlungen zu verhindern, hauptsächlich auf die Eventualität einer Wiederholung des von der Budgetkommission im verflochtenen Jahr durch den „Allgemeinen Vorbericht“ eingeschlagenen Verfahrens gerichtet war. Wenn insofern das Alles vom Standpunkt der Regierung wohl zu begreifen ist, so folgt daraus doch noch keineswegs, daß die Budgetkommission darum nun ihrerseits ein anderes Verfahren hätte einschlagen sollen. Die Regierung hat ihren Standpunkt und die Budgetkommission den ihrigen wieder. Der von dem Hause der Abgeordneten gefaßte Beschluß, keine sogenannte Vorberatung über die Behandlung des Budgets eintreten zu lassen, sondern das Budget, wie jedes Jahr, im Detail zu beraten, konnte, bei der voraussetzlichen Resultatlosigkeit der betreffenden Mäße, unendlich den Sinn haben, daß man sich auch nunmehr wieder auf die gewohnte und langwierige Detailberatung einlassen wollte; das Hauptmotiv dieses Beschlusses ging lediglich dahin, daß man der Regierung nicht den formellen Vorwand zu dem Vorwurf einer sogenannten „Arbeitslosigkeit“ an die Hand geben wollte. Deshalb werden die Detailberatungen im Allgemeinen zwar stattfinden, aber nur in ganz kurzer, kurzweiliger Form, während man das eigentliche Gewicht der ganzen Budgetberatung auch in diesem Jahr wieder in einen zu erstattenden Vorbericht und in die an diesen Vorbericht sich knüpfenden Debatten im Plenum legen wird. Dadurch geschieht allerdings das, was die Regierung nicht wollte; gegenüber den Mißlieblichkeitsäußerungen, die hierüber in der ministeriellen Presse laut werden, ist indessen zu bemerken, daß Vorschriften, wie die Budgetkommission in der Vorberatung des Staatshaushalts-Etats zu Werke gehen soll, nicht existieren. Es ist dies eben Sache der Kommission, und am wenigsten hat sie von der Regierung hierüber eine Vorschrift zu empfangen. Ob man regierungsfreudig auf die früher aus-

gesprochenen Drohungen und den Gedanken einer Ausführung derselben jetzt wieder zurückkommen wird, bleibt abzuwarten; verfassungsmäßig zu begründen wäre es jedenfalls nicht.

Berlin, 26. Jan. Der „Staatsanzeiger“ theilt mit, daß Se. Maj. der König den Schwarzen-Adler-Orden dem Staatsminister und belgischen Senatspräsidenten, Fürsten v. Ligne, und dem päpstlichen Kardinal-Staatssekretär Antonelli verliehen habe.

Heute hielt die für den Birchow'schen Antrag in Betreff Lauburg's niedergesezte Kommission Sitzung. Die Mitglieder waren vollzählig anwesend, aber kein Regierungsvertreter. Der Referent Twesten empfiehlt den Inhalt des Birchow'schen Antrags auf Grund der Art. 55 und 48 der Verfassungsurkunde in folgender Fassung: „Die Vereinigung Lauenburgs mit der preussischen Krone ist rechtungsgiltig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung der beiden Landtags-Häuser erfolgt ist.“ Hr. Birchow stimmt mit den Ausführungen des Referenten überein, wünscht jedoch die Beibehaltung des Wortlautes seines Antrags. Der Vorsitzende Gneist spricht sich für den Twesten'schen Antrag aus: auch ohne den Art. 55 der Verfassung erhebliche der Begriff des modernen Konstitutionalismus die Zustimmung des Landtags zu einer Personal- oder Realunion; die Regierung habe dies bei dem Anfall der hohenzollern'schen Lande anerkannt. Schluß der Debatte. Die Abstimmung erfolgt nach nochmaliger Einladung der Regierung zur Theilnahme an den Sitzungen. Auf Antrag des Hrn. Schulze wird noch beschlossen, bei der Regierung anzufordern, woher die österreichische Abfindungssumme geflossen sei?

Wien, 24. Jan. (Köln. Ztg.) Seit etwa acht Tagen hat das Auilerkabinet vertrauliche Verhandlungen mit Florenz eingeleitet, welche die kommerzielle Annäherung zwischen Oesterreich und Italien zum Zweck haben. Da es sich hierbei vorläufig nur um die Feststellung allgemeiner Grundsätze und um Vorstudien handelt, hatte das hiesige Kabinet zu diesen Vorbereitungen seine Zustimmung erteilt, ehe die mehrerwähnten Gutachten der Fachministerien vorlagen. Diefelben sind übrigens jetzt vollendet; aber ungenau ist die Zeitungsnachricht, daß die Ministerien des Handels und der Finanzen die Ansicht aussprechen, es sei besser, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Unter allen Umständen übrigens wird der Verhandlung mit Frankreich, welche offiziell zwar noch nicht begonnen hat, aber durch vertraulichen Ideenaustausch schon so weit gefördert ist, daß die offizielle Verhandlung nur noch formale Bedeutung haben wird, der Vorrang eingeräumt. Diese Andeutungen werden die den österreichisch-italienischen Annäherungsbefrebungen gewidmete Stelle in dem den französischen Kammern vorgelegten Exposé hinlänglich deutlich machen. — Den jüngsten Reisen des Hofraths v. Hoffmann nach Hamburg und Schleswig sind in der Presse ganz unrichtige Deutungen gegeben worden. Die Hamburger Reise hatte nicht eine Vermittlung in der Postfrage zwischen Preußen und dem Hamburger Senat, sondern eine Besprechung mit dem dortigen österreichischen Generalkonsul in Angelegenheit der schleswig-holsteinischen Interimsflagge, und die Reise nach Schleswig die Ueberbringung von österreichischen Orden, welche schleswig'schen Beamten verliehen worden, zum Zweck.

†† **Wien, 25. Jan.** Was bisher über eine nach den ost-

Δ Karlsruhe, 21. Jan. (Wintervorlesung. Schluß.) Am Schluß der Tragödie wird dem Polyneüs, weil er sein Vaterland betrog, das öffentliche Begräbniß verweigert; aber seine Schwester Antigone faßt den Entschluß, ihm kraft Familienrechtes dasselbe dennoch zu Theil werden zu lassen.

An diesem Stoff schließt sich die 26 Jahre nach Aeschylus' Trilogie von Sophokles gedichtete und zur Aufführung gebrachte Tragödie Antigone, die in vollstem Maße musterartige und erhabene Leistung des griechischen Alterthums auf diesem Gebiete. Wir erblicken darin die ewigen, der Menschenbrust innewohnenden und durch das Band der Familie geheiligten göttlichen Rechte im Widerstreit mit den Staatsgesetzen, oder vielmehr mit der menschlichen, von einem sich überhebenden Nachhahrer erlassenen Geboten. Bei König Kreon und bei Antigone steht die Gerechtigkeit zu der keineswegs unzulässigen Vermittlung. Sie vermahnt im Bewußtsein ihres Familienrechtes jedes milde Wort, und Kreon ist bloß Fürst, Staatsmann und ein Mensch, welcher im Bewußtsein seiner Macht sich überhebt und durch den Widerspruch immer starrer und unzugänglicher wird, bis er endlich durch das Uebermaß des Jammers zusammenbricht und damit, gleich den Andern, seine Schuld büßt. Ueberall begegnen wir hier freien, sich selbst verschlingenden Handlungen, aus denen alsdann die weittragenden Folgen hervorgehen.

Etwas verschieden davon ist die Auffassung der Verhältnisse, welcher wir in der einzigen aus erhaltenen Trilogie von Aeschylus, in der Dreie, begegnen. Diefelbe besteht aus den drei zusammengehörigen Tragödien Agamemnon, den Spen der bringenden (Choe-phoren) und den Eumeniden und führt den reichen Mythoskreis, den Dichtung und Volkssage um das frevelhafte Haus der Atreiden geschlungen, in einer Reihe ergreifender Szenen über die Bühne.

In der ersten Tragödie kehrt nach langer Abwesenheit Agamemnon siegreich von dem trojanischen Kriegszuge heim und schreitet über

ausgebreitete Purpurteppiche in den glänzenden Herrscherpalast, um hier statt der Erquickung des Bades, anstatt von dem Gewand, das ihm die treulose Gattin umwirft, den Todesstreich zu empfangen. Er stirbt nicht unschuldig, denn er hat bei der Abreise mit List und Gewalt die Tochter aus den Armen der Mutter gerissen und war bereits im Begriff, dieselbe eigenhändig zu opfern; aber der Gattenmord fordert gleichwohl blutige Rache, die auch sofort angedeutet wird durch die gefangene trojanische Königstochter Kassandra, welche mit prophetischem Geist auf das noch kommende Unheil hindeutet.

Nach den griechischen Religionsbegriffen ist nun des Königs Sohn Orestes verpflichtet, für des Vaters Ermordung blutige Rache zu nehmen, und ist überdies durch das Orakel des Apollo noch besonders dazu aufgefordert. Diese Rache wird in dem zweiten, vorwiegend lyrischen Stücke, in dem Spen der bringenden, vollzogen. Orest kommt zum Grabe seines Vaters und trifft hier Frauen, welche dem Todten Grabespenden bringen, und seine Schwester Elektra. Er ist — und hierin liegt für ihn eine Verjährung — noch unschuldig und jähzt vor der entsetzlichen That, wird aber von der Schwester und im entscheidenden Moment von seinem Freunde Pylades zum festen Entschluß und zur sofortigen Ausführung desselben gebracht. Raum ist der Muttermord geschehen, so erscheinen ihm die Erynien als die furchtbaren Rachegeister des grauenvollen Mordes.

In der dritten Tragödie, den Eumeniden, erscheint Orestes, um von den Erynien, die den Chor bilden und ihn bis an des Tempels Pforten verfolgen, erlöst zu werden, als Fliehender in Delphi, und Apollo gibt ihm den Rath, sich deshalb nach Athen zu wenden. Orest befolgt die Weisung und sucht, stets von den Rachegeistern verfolgt, Rettung im Tempel der Athene, wo auf den Vorschlag dieser Göttin die hier zu treffenden Maßregeln ihr anbegehren werden. Sie legt nun den Orestop als den Gerichtshof ein, der für alle Zeiten über Mordthaten das Urtheil zu fällen habe. Eine Beratung über den vorliegenden Fall, verbunden mit Verhör und Vertheiligung,

findet statt. Apollo selbst vertritt die Sache des Orest; aber die Erynien verlangen mit der unerbilligen Rücksichtslosigkeit eines Naturgesetzes die Befragung der schweren Blutschuld. Endlich findet die Abstimmung statt; die Richter sind schwankend, aber die beiderseitige Stimmzahl wird durch Athene's günstiges Votum gleich. Orest ist hierdurch freigesprochen, und die Erynien werden damit beruhigt, daß sie in Zukunft als die wohlwollenden Gottheiten, die Eumeniden, ohne deren Günst sein Haus gedeihen kann, verehrt werden sollen. Damit sind alle irdischen Konflikte für immer gelöst. Der Verbrecher wird fürder vor das zuständige Gericht gestellt, wo er verurtheilt wird und sich verantworten kann, im Falle der erwiesenen Schuld aber auch seine Strafe findet. An die Stelle der Blutrache tritt das mit Gewalt über Leben und Tod ausgestattete Strafrecht des Staates.

Bald nach der Aufführung der Dreie begab sich Aeschylus nochmals nach Sicilien, wo er im Jahr 456, nach der Sage in Uebereinstimmung mit einer dunkeln Prophezeiung, durch eine Schilddrüse, die ein Seeadler aus der Höhe auf seinen Scheitel herabfallen ließ, den Tod fand. In der nach der Sitte der Zeit von ihm selbst verfaßten Grabinschrift nennt er sehr bezeichnend für seine Gesinnungsweise sich nur den Sohn des Sapphorion und einen Marathonkämpfer, ohne seine poetischen Leistungen auch nur mit einem Worte zu erwähnen.

Mit Aeschylus war eigentlich das Geschlecht der großgeanteten Marathonkämpfer zu Grabe gegangen. Ein Jahr vor seinem Tode wurden von Euripides, welcher als Spiegel und als Herold seines Zeitalters den schärfsten Gegensatz zu der Zeit des Aeschylus bildet, die ersten Stücke auf der athensischen Bühne aufgeführt.

— **Wiesbaden, 25. Jan.** Der Eigentümer der „Mittelrhein. Zeitung“, Dr. Reisinger, ist heute gestorben.

asiatischen Gewässern bestimmte österreichische Schiffs-
expedition verläutet, war verfrüht: erst seit gestern ist die
Entsendung dieser Expedition im Ministerium festgestellt und
noch steht die Genehmigung des Kaisers aus. Der diploma-
tische Theil der Mission wird nicht, wie behauptet worden,
Hrn. v. Scherzer, der aber allerdings der Expedition beigegeben
ist, sondern dem Legationsrath Isfordt zufallen. Be-
fehlsgeber der Expedition ist der Contre-Admiral Tegethoff,
und eines der unter seinem Befehl gestellten Schiffe wird die
Kriegsflotte „Erzherzog Friedrich“ sein, welche seither im
Hafen von Kiel stationirt war und dort sofort durch ein an-
deres Kriegsschiff ersetzt werden wird.

Wien, 26. Jan. (W. L. B.) Die „Generalkorresp.“
schreibt: Die Angaben der „N. Ztg.“, sowie anderer
Blätter über einen angeblichen Vortrag des Hrn. v. Willers-
torff über die Handelsbeziehungen Oesterreichs zu Italien
sind vollständig erfunden. — Weiter schreibt die „Generalkorresp.“:
In Folge der Pazifikation an der Reichsgrenze
entfällt künftighin die Ertheilung des Passivums von
Seiten der österreichischen Gesandten und Konsulate, selbst
wenn die Partei die Widmung wünscht, ausgenommen für
Reisen nach Frankreich, der Türkei mit Inbegriff der Donau-
fürstenthümer und nach Rußland.

Wien, 26. Jan. (A. Z.) Preußen hat auf Anrufen
Rußlands durch seinen Gesandten in Rom die Vermittlung
in der Angelegenheit des Hrn. v. Mejdendorff übernommen.

Wien, 26. Jan. (A. Ztg.) Für den verstorbenen Sohn
des Königs Victor Emanuel ist eine zwölfstägige Hoftrauer
angeordnet worden.

Italien.

Florenz, 25. Jan. Das ganze diplomatische Korps
hat dem König Beileidschreiben bei Gelegenheit des Todes des
Prinzen Oddone überreicht. Der König hat eine dreimonatliche
Trauer angeordnet. Die sterbliche Hülle des Prinzen
ist nach der Abtei von Superga gebracht worden.

Heute entwickelte und unterstützte Hr. Canevari in der
Deputirtenkammer einen Vorschlag, der darauf hinging,
den Gehalt der Deputirten, die zugleich Beamte sind, während
der ganzen Dauer der Parlamentsession aufzuheben. Der
Minister des Innern und Hr. v. Andes-Reggio bekämpften
diesen Vorschlag, als der Freiheit und der Gerechtigkeit eben so
wenig entsprechende, als dem guten Gang der öffentlichen Ge-
schäfte günstig. Der Vorschlag wurde nicht von der Kammer
in Betracht gezogen.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. In der heutigen Sitzung des Ge-
setzgeb. Körpers kam Nichts von besonderem Interesse
vor. Die Wahl des Hrn. Barillon im 3. Wahlbezirk des
Dise-Departements wurde ohne weitere Debatten als gültig
erklärt. Nächsten Montag soll der Tag für die Wahl der
Mitglieder der Abrechnungskommission festgesetzt werden. — Das
gelbe Buch wird, wie wir vernehmen, erst morgen oder —
wie Andere versichern — frühestens nächsten Montag ausge-
geben werden.

Der „Constitutionnel“ bringt heute einen Artikel des
Hrn. P. Limayrac bezüglich der Kommentare, welche die
amerikanischen Blätter einer Unterredung geben, welche zwi-
schen dem französischen Minister des Auswärtigen und dem
amerikanischen Gesandten in Paris stattgefunden haben soll.
Diese Unterredung, welche sich um zwei Dekrete des Kaisers
Maximilian drehte, hatte zu einer Depesche des Hrn.
Bigelow an seine Regierung Anlaß gegeben, deren offizieller
Wortlaut Hrn. Limayrac vorliegt, deren Motive er sich aber
nicht erklären kann.

Die französische Regierung — sagt er — scheint uns in der That
durchaus nicht dazu gehalten zu sein, über Fragen, die nicht zu ihrer
Kompetenz gehören und die ausschließlich einem andern Staat an-
gehen, Aufklärung zu geben. Regeln, die den Anstößern vorgeschrieben
werden, Maßregeln, welche zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ord-
nung und der Sicherheit friedlicher Bewohner ergriffen werden, Ueber-
einkünfte, welche Kaiser Maximilian mit diesem oder jenem seiner Un-
terthanen trifft, sind Handlungen rein innerer Verwaltung. Wenn
die Regierung des Kaisers sich darauf einläßt, sich über Thatsachen
dieser Art zu verantworten, würde sie da nicht handeln, als ob die
Regierung Mexicos von ihr abhänge; und hätte das Kabinett von
Washington nicht Grund, daraus zu schließen, daß Frankreich, seinen
Erklärungen zuwider, seine Autorität auf einen Theil des amerika-
nischen Kontinents zur Ausübung bringe?

Hr. de la Guéronnière, Bruder des Senators und
Hauptredakteurs der „France“, ist eines plötzlichen Todes ge-
storben. Er war vor kurzer Zeit zum Präfecten des Departements
der Ober-Garonne ernannt worden. — Wie der
„International“ meldet, hätte Hr. Samwer, der Vertrauens-
mann des Herzogs von Augustenburg, während seiner An-
wesenheit in London eine lange Zusammenkunft mit Lord J.
Russell gehabt. — Durch Urtheil der 6. Kammer des Zucht-
polizeigerichts ist heute der Herausgeber der von Proudhon
mit Mandglossen versehenen Bibel, Hr. La croix, zu 1 Jahr,
der Drucker, Hr. Poupert, zu 3 Monaten Gefängniß verur-
theilt worden. — Dem „Pays“ geht aus Konstantinopel
die Nachricht zu, daß die internationale Sanitätskonferenz
dort nächstens zusammentreten wird. Man erwartet
nur noch einen der französischen Delegirten.

Der „Patrie“ zufolge hätte General Prim jetzt auf seinen
Plan, Frankreich und England zu besuchen, verzichtet und um
die Erlaubniß nachgesucht, ein Jahr in Portugal zubringen
zu dürfen, indem er gleichzeitig sein Wort gab, die Stadt,
welche man ihm zum Wohnsitz anweisen werde, nicht zu ver-
lassen. Wenn diese Frage entschieden ist, wird die Marquise
de Las Castillejos sich zu ihrem Gemahl begeben. — Rente
68.32 1/2, Cred. mob. 818.75, ital. Anl. 62.30.

Spanien.

Der „Patrie“ geht aus Madrid die Nachricht zu, daß
man sich in der letzten Sitzung des Ministerraths lange mit
der Angelegenheit Ghilis beschäftigt hat, und daß man der

Königin den Viceadmiral Pinzon als den Nachfolger Pare-
ja's in Vorschlag gebracht habe. General Zabala, als Ma-
rineminister, ist damit beauftragt worden, seine Instruktionen
aufzustellen.

Der „Moniteur“ meldet, daß der Generalkapitän von
Catalonien der Bevölkerung die Nachricht von dem Aus-
gang des Prim'schen Aufstandes offiziell zur Kenntniß ge-
bracht hat. Alle Freunde der Ordnung, von welcher politi-
schen Farbe immer, nahmen diese Nachricht mit großer Befrie-
digung auf. Die durch die in Catalonien aufgestandene
Bande unterbrochenen Fahrten der Eisenbahn von Tarragona
sind wieder aufgenommen worden. Die von Escoda befeh-
ligte Insurgentenschar hat sich von Ball nach Vendrell be-
geben, wo sie zwei Tage verweilte und dann wieder nach Ball
zurückkehrte. General Pelaez, der von Reus aus zur Ver-
folgung Escoda's ausgebrochen war, ist von Vendrell nach
Riba und von da, indem er sich Reus wieder näherte, nach
Alcover gegangen. Der „Moniteur“ fügt zur Erklärung
oder Entschuldigung dieser strategischen Bewegung des Gene-
rals Pelaez Folgendes bei: „Diese Parteilagerbewegungen,
die von jetzt an ohne politische Bedeutung sind, können noch
eine Zeit lang fortdauern, da es in einem bergigen Lande den
regelmäßigen Truppen schwer fällt, eine Bande zu verfolgen,
die sich ihnen immer entzieht.“

Griechenland.

Athen, 22. Jan. Die Abgeordnetekammer hat
sich heute in außerordentlicher Sitzung versammelt. Sie hat
sich bis zum 26. verlagert, um die abwesenden Abgeordneten zu
erwarten.

Großbritannien.

London, 25. Jan. Bis jetzt ist noch kein Präsi-
dent der königl. Akademie an die Stelle des verstorbenen
Sir C. Caslake ernannt worden. In der gestern Abend
stattgefundenen Versammlung wurde mit einer großen Stim-
menmehrheit Sir Edwin Landseer gewählt. Da Letzterer
jedoch die Wahl ablehnte, so beschloß man, ihm eine Woche
Zeit zu geben, um einen definitiven Entschluß zu fassen.

In dem Dubliner Fenierprozeß ist das Strafurtheil
gegen W. J. Moanree gefällt worden; es lautet auf zehn-
jährige Zwangsarbeit. Vor der Verkündung des Urtheils
hielt Moanree eine heftige Rede, welche er mit den Worten
schloß: „Als Irlander berufe ich mich gegen Ihren Ausspruch
an meine Landsleute, und ich bete darum, daß der Gott der Ge-
rechtigkeit Sie in ihrem heiligen Entschluß leiten und stärken
möge.“ Es folgte das Verhör gegen Patrick J. Heyburne,
welches jedoch an diesem Tage nicht zu Ende geführt wurde.

Amerika.

Neu-York, 13. Jan., Abends. (Mit dem Paletboot
„Belgien.“) Ein Brief von Stephens bestätigt die Er-
nennung Mahoney's als Chef der senarischen Regierung
in Amerika.

Die Darlegung der französischen Politik.

Paris, 25. Jan. (Köln. Ztg.) Der „Abendmoniteur“
bringt an der Stelle seiner gewöhnlichen Wochen-Rundschau
eine gedrängte Uebersicht über die, die auswärtige Politik betref-
fenden Stellen des „Exposé de l'Empire“. Da es nicht un-
interessant sein kann, zu erfahren, wie der Minister des Aus-
wärtigen sein eigenes Werk aufgefassen haben will, so mag dieser
Bericht im Nachstehenden vollständig folgen.

Die Regierung beginnt damit, zu konstatiren, daß sie nach einer
Phase, während welcher sie reichlichen Gebrauch von ihrer Initiative
machte, sich so viel als möglich von allen diplomatischen Kämpfen frei
gehalten hat, um alle ihre Bemühungen der Entwicklung des im
Jahr 1860 inauguirten Handelssystems zu widmen. In der That
sind der Kaiser in der ersten Periode seiner Regierung eine Menge
seit langer Zeit angehängter Vermittlungen vor sich. Sie erforderten
alle seine ganze Sorgfalt. Die kaiserliche Politik durfte dieselben nicht
in einem unsern Interessen entgegenstehenden Sinn sich lösen lassen.
Ohne auf Gelegenheiten zum Eingreifen auszugehen, ist sie auch feiner
dieselben auszuweichen, und Frankreich nahm den ihm in der Welt ge-
büßenden Rang wieder ein. Noch sind nicht alle Schwierigkeiten in
Europa beseitigt. Es. Maj. hat dieselben eines Tages selber eben so
großmüthig wie freimüthig den Souveränen dargestellt. Inzwischen
besteht heute keine mehr, welche die spezielle Intervention Frank-
reichs in Anspruch nehmen, und die kaiserl. Regierung benützt diese
Freiheit zum Handeln, um die ökonomische Reform zu verallge-
meinern, deren Ausgangspunkt unser Handelsvertrag mit England
war und die sich seitdem auf die Mehrzahl der Länder Europa's aus-
gedehnt hat.

Das französische Kabinett hat aber den noch obliegenden Fragen
deßhalb nicht weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

Die am 15. Sept. 1864 mit Italien getroffene Konvention hat
von Seiten beider Regierungen einen Anfang von Vollziehung er-
fahren. Die Hauptstadt der Halbinsel ist nach Florenz verlegt worden
und die kais. Regierung hat einen ersten Theil ihrer Okkupationsarmee
aus den römischen Staaten zurückgezogen. Der römische Hof scheint
geneigt, von den Garantien und Vortheilen, die zu seinen Gunsten
festgesetzt worden sind, Nutzen ziehen zu wollen; er befaßt sich außer-
dem mit der Vermehrung des Effectivbestandes seiner Streitkräfte, so-
wie mit den Maßregeln, die ihm gehalten werden, nach Abzug unserer
Truppen sich selbst zu genügen. Italien verdankt dem Abschluß der
September-Konvention seine Anerkennung von Seiten Spaniens, wel-
cher diejenige fast aller deutschen Bundesstaaten auf dem Fuße folgte.
Wenn Italien die eingegangenen Verpflichtungen getreulich erfüllt,
wird es darin die sicherste Garantie seiner Einheit und der Aufrecht-
haltung seiner guten Beziehungen zu allen Mächten finden.

Ohne gegen das Schicksal der Elberzögerer gleichgiltig
zu sein, ist das französische Kabinett den Debatten, die darüber fort-
gedauert haben, fremd geblieben. Dänemark sowohl als Deutschland
haben die vollständige Royalität dieses Aufstretens anerkannt. Frank-
reich hat die Sympathien bewahrt, welche es den Vätern des Nordens
immer entgegengebracht hat, und zugleich Deutschland bewiesen, daß wir
gegen dieses Land von keinem überwundenen Gefühl befeelt sind. Wir
haben mit den Staaten des Zollvereins einen Handelsvertrag abge-
schlossen, der unsere guten Beziehungen nur befestigen kann.

Im Orient hat seit einigen Jahren eine sehr fühlbare Verbesse-
rung stattgefunden. Die großen Transaktionen von 1856 hatten eine
Reihe von Fragen unerledigt gelassen, welche zum größten Theil, und
besonders die der Moldau und Walachei, sehr verwickelt waren. Andere
Fragen waren im Libanon, in Serbien und in Egypten aufgelaucht.
Die meisten derselben sind heute gelöst oder der Lösung nahe. Wenn
in den Donaufürstenthümern einige Schwierigkeiten zum Vorschein
kamen, so waren sie doch nicht der Art, daß sie die Beziehungen der
moldau-walachischen Regierung zu ihrer suzeränen Macht, sowie zu
den Garantemächten gefährdet hätten. Die Verhandlungen in der Klo-
sterfrage haben in Konstantinopel ihren Fortgang, und scheinen dahin
auszulaufen, daß die Kaiser für ihre abzutretenden Güter eine Ent-
schädigung erhalten werden. In Serbien hat wegen der Reklamationen
aus dem Bombardement Belgrads im Jahr 1862 zwischen der dortigen
Regierung und der Pforte ein Abkommen stattgefunden. Die
Nachwehen aus den Kämpfen Montenegro's mit der Türkei nehmen
auf beiden Seiten ab. Im Libanon konsolidirt sich die von den
Mächten mit der Türkei begründete neue Ordnung der Dinge, und
neuerdings hat der Sultan mit Zustimmung aller Höfe die Befug-
nisse des vor zwei Jahren eingesetzten Generalgouverneurs erweitert.
Diese Lage, die für die dortige Bevölkerung so günstig ist, macht den
jüngsthin von einem christlichen Heer im Redouon gemachten Auf-
standsversuch um so unerklärlicher. Der Versuch ist übrigens voll-
ständig gescheitert. Endlich scheint die Angelegenheit des Suezkanals
eine allen Interessen entsprechende Lösung zu finden. Auf allen diesen
Punkten darf Frankreich sich wegen der obliegenden Ideen Glück
wünschen. In Griechenland haben die drei Schutzmächte gemein-
schaftlich den dortigen Staatsmännern Rathschläge erteilt, wie sie die
gespannte Lage ersehe.

Der Friede in den Vereinigten Staaten ist wieder herge-
stellt. Frankreich hatte während des Krieges seinen lebhaften Wunsch
zu erkennen gegeben, daß das Blutvergießen aufhöre; es hat
sich über ein Ereigniß gefreut, welches es mit aller Energie herbei-
wünschte. Es hat der Abschaffung der Sklaverei, welche für die
Menschheit die Kompensation für diesen großen Kampf ist, seinen Bei-
fall geäußert. Was Mexiko betrifft, so erinnert der Bericht an die
Interessen, welche die französische Armee in jene Gegenden geführt und
die jeden Gedanken an einen Interventionskrieg ausschließen. Die
Intervention wurde unternommen, um die Genugthuung und die
Garantien zu erlangen, welche uns wegen systematischer Angriffe gegen
mehrere Landesabhängige geschuldet waren. Es. Maj. der Kaiser ist
über diesen Gegenstand in Unterhandlung mit dem Kaiser Maximilian
getreten. Sobald diese Interessen gesichert sind, kann der bestimmte
Zeitpunkt des Abzugs unserer Truppen festgesetzt werden. Die Regie-
rung verspricht übrigens den großen Staatskörpern später die auf
diese Angelegenheit Bezug habenden Aktenstücke mitzutheilen.

Der Streit, welcher zwischen Chili und Spanien ausgebrochen,
hat dem Handel Beschränkungen eingeführt. Die Regierung hat ge-
glaubt, daß es ihr nicht zustünde, sich zum Richter über die Beschwer-
den des Madrider Kabinetts aufzuwerfen und sich in die Debatte zu
mischen; aber sie hatte von Anfang an gesagt, daß sie glücklich sein
werde, zur Wiederherstellung der Eintracht beitragen zu können, und
sie bemüht sich heute in Gemeinschaft mit England, die chilenische Re-
publik zu bestimmen, ein Arrangement anzunehmen, welchem das
spanische Kabinett seine Zustimmung gegeben.

Wir verteidigen in den La-Plata-Staaten das 1853 geheiligte
Prinzip der freien Schifffahrt.

Die Anerkennung unseres Protektorats über Kambodja durch das
Königreich Siam ist eine neue Garantie für die Stabilität unserer
Niederlassung in Cochinchina. Das Siamische Reich führt die
gegen uns eingegangenen Verpflichtungen aus und eröffnet sich
nach und nach unserm Handel. Japan entsagt immer mehr und
mehr seinen Vorurtheilen gegen die Fremden. Die Ratifikation unse-
rer Verträge durch den geistlichen Herrscher ist in dieser Beziehung ein
Ereigniß von wirklicher Bedeutung.

In Bezug auf die internationale Jurisprudenz wiederholt die Re-
gierung des Kaisers, daß der Ränbige des wegen Verbrechens zwi-
schen England und Frankreich bestehenden Auslieferungsver-
trags die Politik durchaus fremd ist. In Bezug auf staatsökono-
mische Fragen hat das französische Kabinett die fruchtbarste Thä-
tigkeit entwickelt. Nichts wurde vernachlässigt, um unserm Verkehr
mit dem Ausland jede wünschenswerthe Schnelligkeit und Ausdehnung
zu gewähren. Zahlreiche Konventionen wurden abgeschlossen wegen
Anschlüssen von Eisenbahnen, Post- und Telegraphenkorrespondenzen
und über Münzeinheiten. Endlich hat unsere Diplomatie den Zusam-
mentritt einer Gesundheitskonferenz zur Bekämpfung der
neuerdings aus dem Orient in Europa eingebrungenen Epidemie vor-
geschlagen. Dank der Unterstützung fast aller Regierungen bei all die-
sen verschiedenen Unterhandlungen, sehen wir tagtäglich mehr und
mehr unter den Völkern die Solidarität an Ausdehnung gewinnen,
welche, auf den gegenseitigen Interessen begründet, eine der sichersten
Garantien für den Frieden ist.

Amerikanisch-französische Korrespondenz.

London, 25. Jan. Wir haben den Inhalt der diplo-
matischen amerikanisch-französischen Korrespondenz über die
Intervention in Mexiko bereits nach einzelnen Auszügen an-
gegeben. Jetzt sind diese Depeschen in Amerika ihrem vollen
Wortlaut nach veröffentlicht worden; wir theilen die wich-
tigsten daraus mit.

Hr. Seward an den Marquis de Montholon.

Staatsdepartement in Washington, den 6. Dez. 1865.
Sir! Ich habe dem Präsidenten die mit von Ihnen am 29. v. M.
mitgetheilten Ansichten des Kaisers über die mexikanischen Angelegen-
heiten dargelegt, und habe jetzt die Ehre, Sie von der Art, wie unsere
Regierung über denselben Gegenstand denkt, in Kenntniß zu setzen.
Es scheint mir jedoch am Ort, vorerst zu bemerken, daß, was ich Ihnen
mitzutheilen habe, schon vollständig Hrn. Bigelow mitgetheilt worden
ist, der zugleich die Ermächtigung erhielt, dasselbe je nach seinem Er-
messen Hrn. Druin de Lhuys bekannt zu machen.

Die Ideen des Kaisers scheinen, wenn man sie in eine praktische
Form bringt, auf Folgendes hinauszuweisen: daß Frankreich gewillt
ist, sich von Mexiko so bald es kann zurückzuziehen, aber daß der
Rückzug unlegen wäre, wenn es nicht vorher von den Ver. Staaten
eine Zusicherung erhielte, daß dieselben gegen die Macht, die in der
mexikanischen Hauptstadt eine imperialistische Form annehmen sich
erlaubt hat, eine fremdbüchige oder duldsame Gesinnung an Tag legen
würden. Es freut den Präsidenten, durch Sie diese Versicherung über

den guten Willen des Kaisers zu erhalten. Ich bedauere jedoch sagen zu müssen, daß die vom Kaiser angegebene Bedingung ganz unerfüllbar scheint. Die Gegenwart fremdländischer Armeen in einem angrenzenden Lande könnte zwar unserer Regierung unter keinerlei Umständen verfehlen, Unruhe und Besorgnis zu verursachen. Sie macht uns ungelegene Kosten, von den Gefahren eines Zusammenstoßes gar nicht zu reden. Aber trotzdem muß ich aus dem Inhalt Ihrer Mittheilung schließen, daß die Regierung des Kaisers den Hauptgrund der Unzufriedenheit, die in den Verein. Staaten wegen Mexiko's herrscht, nicht vollkommen zu erkennen vermag. Der Hauptgrund ist nicht, daß eine fremde Armee in Mexiko steht, viel weniger entspringt jene Unzufriedenheit aus dem Umstande, daß die fremde Armee eine französische ist. Wir erkennen das Recht fremder Staaten an, einander zu bekriegen, wenn sie nicht unser Recht angreifen oder unsere Sicherheit oder unser berechtigten Einfluß bedrohen. Die wahre Ursache unserer nationalen Unzufriedenheit ist, daß die jetzt in Mexiko stehende französische Armee eine vom mexikanischen Volk begründete republikanische Regierung, mit der die Verein. Staaten auf das tiefste sympathisiren, angreift, zu dem eingestandenem Zweck, diese Regierungsform zu unterdrücken und auf ihren Trümmern eine fremde monarchische Regierung zu errichten, deren Dasein, so lange sie dauern würde, vom Volk der Verein. Staaten nicht anders denn als eine Verachtelung und Verhöhnung seiner Erfordernisse und ihm theuer gewordenen republikanischen Staatseinrichtungen angesehen werden könnte.

Ich gebe zu, daß die Verein. Staaten sich nicht berufen fühlen, einen propagandistischen Krieg für die Sache der Republik in der ganzen Welt oder nur auf diesem Festlande zu führen. Wir hatten genügendes Vertrauen darauf, daß jene Sache auf diesem Festlande durch den Einfluß materieller und moralischer Ursachen siegen werde, um den Stand der Dinge, den wir vorfinden, bestehen zu lassen, während unsere Republik ihre Gestalt annahm und sich entwickelte. Andererseits haben wir stets behauptet und müssen nach wie vor behaupten, daß das Volk eines jeden Staates auf dem amerikanischen Festlande das Recht besitzt, sich, wenn es ihm gut dünkt, eine republikanische Regierungsform zu verschaffen, und daß eine Einmischung fremder Staaten, um es am Genuß solcher mit Ueberlegung gewählten Institutionen zu hindern, ein Unrecht, ein in ihren Wirkungen der in den Verein. Staaten bestehenden freien und volksherrlichen Regierungsform antagonistisch ist. Wir würden es für unrecht und unweise halten, wenn die Verein. Staaten den Versuch machen wollten, monarchische Regierungen in Europa mit Gewalt zu stürzen und republikanische Institutionen an ihre Stelle zu setzen. Es scheint uns eben so tadelnswürdig, wenn europäische Staaten sich gepalmt in Staaten auf dem amerikanischen Festlande einmischen, um republikanische Institutionen umzuwerfen und durch Monarchien oder Kaiserreiche zu ersetzen.

Nachdem ich somit unsere Stellung freimüthig dargestellt habe, überlasse ich die Frage Frankreich zur Erwägung, aufrichtig hoffend, daß diese große Nation es mit ihren besten Interessen und ihrer hohen Ehre vereinbar finden möge, sich binnen einer gelegenen und billigen Frist aus ihrer aggressiven Haltung in Mexiko zurückzuziehen, und dem mexikanischen Volk den freien Genuß der republikanischen Regierungsform zu gönnen, die es sich selbst begründet hat; daß es dieser Form getreu anhängt, davon hat es, wie es den Verein. Staaten scheint, entscheidende, blühende, sowie sehr rührende Beweise gegeben. Ich neige mich um so mehr dazu, eine solche Lösung der Schwierigkeit zu hoffen, weil, so oft während der letzten vier Jahre ein amerikanischer Staatsmann oder nur ein amerikanischer Bürger die Frage aufwarf, welches Land in Europa dasjenige sei, das am schwerlichsten eine Entfremdung der Freundschaft der Verein. Staaten erleiden würde, so gleich immer die Antwort lautete: Frankreich. Die Freundschaft mit Frankreich hat dem amerikanischen Volk stets wichtig erschienen, und ist ihm stets besonders angenehm gewesen. Jeder amerikanische Bürger hält sie für eben so wichtig und wünschenswerth in der Zukunft wie in der Vergangenheit. — Der Präsident wird sich freuen, zu hören, welche Aufnahme diese Vorschläge beim Kaiser finden. — Empfangen Sie u. s. w. William S. Seward.

Hr. Seward an Hrn. Bigelow.

Staatsdepartement in Washington, 16. Dez. 1865.

Sir! Ihre Depesche vom 30. Nov., Nr. 209, ist richtig angekommen und dem Präsidenten vorgelegt worden. Daß Sie meine Depesche, Nr. 300, Hrn. Drouin de Huys vorgelesen haben, wird beglücklicht. Der freundliche Ton der Bemerkungen, welche Sie bei jener Gelegenheit dem Minister des Auswärtigen gemacht haben, wird ebenfalls gutgeheißen. Es ist nicht allein die Exekutive dieser Regierung, welcher die Frage nahe geht, ob der jetzige Stand der Dinge in Mexiko fortadauern soll. Das Interesse daran ist ein nationales, und jedenfalls ist der jetzt in Session befindliche Kongreß durch die Verfassung ermächtigt und gesetzlich berechtigt, der Aktion der Vereinigten Staaten in Bezug auf diesen wichtigen Gegenstand die Richtung zu geben. Es ist der Wille des Präsidenten, daß Frankreich über zwei Punkte unterrichtet werde, nämlich: 1) daß die Verein. Staaten den innigen Wunsch haben, aufrichtige Beziehungen zu Frankreich aufrecht zu halten und zu pflegen; 2) daß diese Politik in drohender Gefahr gerathen würde, wenn Frankreich es nicht mit seinen Interessen und seiner Ehre vereinbar finden könnte, abzusehen von der ferneren bewaffneten Intervention in Mexiko, die den Zweck hat, die dort bestehende heimliche republikanische Regierungsform zu stürzen und auf ihren Trümmern die ausländische Monarchie zu errichten, deren Inaugurierung in der mexikanischen Hauptstadt versucht worden ist.

Zur Antwort auf Ihre Darlegung unserer Ansichten gab Ihnen Hr. Drouin de Huys zu verstehen, daß die Regierung der Verein. Staaten den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, sich aus Mexiko zurückzuziehen, begünstigen könnte, wenn sie ihm eine förmliche Zusicherung gäbe, daß unsere Regierung, im Fall seines Rückzuges, die Einsetzung Maximilian's in Mexiko als einer de facto bestehenden politischen Macht anerkennen würde. Es war mein Wunsch, indem ich die Depesche Nr. 300 abschickte, im Namen der Verein. Staaten die Entscheidung auszuwirken, daß die vom Kaiser an die Hand gegebene Anerkennung nicht gegeben kann, und zur Erklärung die Gründe jener Entscheidung anzugeben. Ich habe die von Hrn. Drouin de Huys in seiner Unterredung mit Ihnen gegen jene Entscheidung aufgestellten Gründe sorgsam erwogen, und ich finde darin keine genügende Ursache, die von den Verein. Staaten ausgeprochenen Ansichten zu modifiziren. Sie haben jetzt nur noch Hrn. Drouin de Huys mein tiefes Bedauern darüber anzuzeigen, daß er es für seine Pflicht erachtet hat, in seiner Besprechung mit Ihnen den Gegenstand in einer Verfassung zu lassen, die uns nicht zur Erwartung berechtigt, daß eine befriedigende Ausgleichung der Sache auf irgend einer bisher entdeckten Basis erzielt werden kann. Ich bin, Sir, u. s. w. W. S. Seward.

Hr. Drouin de Huys an den Marquis de Montholon. (Vertraulich.)

Ministerium des Auswärtigen, Paris, 18. Okt. 1865.

Hr. Marquis! Ich habe seit zwei Monaten mehrmals Anlaß genommen, Sie von den Gesinnungen zu unterrichten, mit denen die Kaiserl. Regierung die Dauer der Besetzung Mexiko's durch die französischen Truppen betrachtet. Ich sagte Ihnen in meiner Depesche vom 17. Aug., daß wir auf das aufrichtigste den Tag herbeiwünschten, an welchem der letzte französische Soldat das Land verlassen soll, und daß das Washingtoner Kabinett dazu beitragen könnte, jenen Moment zu beschleunigen. Am 2. Sept. erneuerte ich Ihnen die Versicherung unseres lebhaften Wunsches, unser Hilfskorps, so bald es die Umstände erlauben würden, zurückzuführen. Am 10. Sept. endlich sagte ich, dieselben Ideen voller Ausführlichkeit, in einem Privat Schreiben bei, daß es sehr von den Verein. Staaten abhängt, die Abfahrt unserer Truppen zu erleichtern. Wenn sie gegen die mexikanische Regierung eine freundliche Haltung annehmen wollten, welche zur Befestigung der Ordnung helfen würde, und in welcher wir Motive der Sicherheit für die Interessen finden würden, die uns gezwungen haben, unsere Waffen über den Ocean zu tragen, so wären wir bereit, ohne Verzug die Grundlagen einer Verständigung über den Gegenstand mit dem Washingtoner Kabinett anzunehmen; und ich wünsche Ihnen nun die Ansichten der Regierung Sr. Majestät vollständig bekannt zu machen.

Was wir von den Verein. Staaten verlangen, ist die Versicherung, daß sie nicht die Absicht haben, die Befestigung der in Mexiko gegründeten neuen Ordnung der Dinge zu hindern; und die beste Bürgschaft dafür wäre die Anerkennung des Kaisers Maximilian von Seiten der Unionregierung. Die amerikanische Union sollte sich davon, wie uns scheint, nicht durch die Verschiedenheit der Institutionen zurückhalten lassen, denn sie steht in amtlichem Verkehr mit allen Monarchien Europas und der Neuen Welt. Es entspricht ihren eigenen staatsrechtlichen Prinzipien, die in Mexiko begründete Monarchie wenigstens als eine Regierung de facto anzuerkennen, ohne besondere Rücksicht auf ihren Charakter oder Ursprung zu nehmen, der durch die Stimmen des mexikanischen Volkes gebilligt worden ist; und indem es so handelte, würde das Washingtoner Kabinett sich nur von demselben Gesinnungen der Sympathie befehlen zeigen, welche Präsident Johnson unlängst gegen den Gesandten von Brasilien aussprach, als Sympathien, welche die Politik der Verein. Staaten gegen die jüngeren Staaten des amerikanischen Festlandes leiten. Mexiko ist freilich noch in diesem Augenblick von der französischen Armee besetzt, und wir können leicht sehen, daß dies als Einwurf erscheinen wird. Aber die Anerkennung des Kaisers Maximilian von Seiten der Verein. Staaten würde, unserer Ansicht nach, auf die Zustände des Landes Einfluß genug haben, daß wir die Empfindlichkeiten der Union in diesem Punkt berücksichtigen könnten; und sollte sich das Washingtoner Kabinett entschließen, in diplomatischen Beziehungen zum Hof von Mexiko zu treten, so würden wir seine Schwierigkeiten sehen, Anordnungen zur Ausrüstung unserer Truppen binnen einer billigen, von uns festzustellenden Frist zu treffen.

Schließlich bietet Hr. Drouin de Huys die guten Dienste Frankreichs an, um den Abschluß eines amerikanisch-mexikanischen Handelsvertrags zu ermächtigen, und ermächtigt den Marquis, die Depesche Hrn. Seward vorzulesen.

Baden.

Karlsruhe, 27. Jan. Ein trefflicher Mann, Forststrah Dangler, ist heute in der Frühe des Tages nach mehrwöchigen schweren Leiden zu seinen Vätern versammelt worden.

Sein Hingang ist ein schwerer Verlust für die Polytechnische Schule, an welcher er als Lehrer thätig war, für die Fortwissentenschaft, die er stets in Rede und Schrift getreulich pflegte, und für den Staat, dem er ein redlicher und thätiger Diener gewesen. Er hatte durch seine geübten Eigenschaften, vornehmlich durch seinen reichen Geist und sein edles Gemüth, nicht allein in seiner nähere Umgebung, sondern auch im ganzen Lande, ja weit über die Grenzen desselben hinaus, sich zahlreiche Freunde und Bekannte zu erwerben gewußt, welche — wir sind es gewiß — alle sein Andenken in Liebe und Treue bewahren werden.

Seine irdische Hülle wird morgen, Sonntag Nachmittag 4 Uhr, zu Grabe getragen werden.

§ Forzheim, 26. Jan. Seit Anfang dieser Woche findet in unserm großen Rathhause eine Ausstellung von Delbildern und Handzeichnungen des Vereins badischer Künstler statt. Dieselbe umfaßt 70 Nummern, und es sind darunter viele ausgezeichnete neue Stücke aus dem Figurensack, Landschaften und Genrebildern. Beigefügt sind auch die sehr gelungenen Portraits von Herr und Frau einer unserer ersten Familien. Von Künstlern sind vertreten: Canon, C. Rour, H. Wobberg, L. Keller, Hörter, Bollweber, F. Aders, Schick, Weisler, F. Keller, Thoma und G. Lugo. Die Ausstellung dauert bis Mitte Februar und ist damit zugleich eine Verlosung der Bilder verbunden.

§ Forzheim, 26. Jan. Meine früheren Mittheilungen über die zwischen der hiesigen Stadtgemeinde und der Wasserwerkungs-Gesellschaft in Baden abhängige Rechtsfrage in Betreff der übernommenen Beschaffung von Trinkwasser für unsere Stadt kann ich nun dahin ergänzen, daß die Sache durch einen Vergleich abgethan wurde. Darnach verfiel sich die betreffende Gesellschaft zur Zahlung einer entsprechenden Entschädigungssumme. — Um ein weiteres Bild von den zunehmenden Verhältnissen unserer Stadt zu geben, theile ich mit, daß, während die Zahl der Geschäftsummern auf der hiesigen Bürgermeisterei-Kanzlei im Jahr 1863 nur noch etwa 12,000 betrug, dieselbe im Jahr 1864 auf 16,479, und im Jahr 1865 auf 21,246 Nummern anwuchs. Unter letzterer Zahl sind 254 Ehrenkränzung- und Mißhandlungsakten einbezogen, wovon 95 durch eingeleitete Verurtheilung und 63 durch ein Strafverurtheilung erledigt wurden; 26 Anklagen kamen vor dem Bürgermeisteramt nicht zum Austrag und gelangten darum an das große Amtsgericht.

Stocach, 25. Jan. (Konst. Ztg.) Heute wurde das Hüttenwerk zu Bigenhausen mit 4 Wasserwerken, sämtlichen Gewerksgebäuden, dem Verwaltungshaus und Hüttenwirthshaus, ungefähr 28 Morgen Acker- und Wiesengelande und Kanalarbeiten, und etwa 5 Vierling Haus- und Gemüthsgärten, um die Summe von 28,000 fl. öffentlich versteigert. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die Käufer eine Sägemühle zu erbauen und die übrig bleibenden Kräfte zu einem andern Fabrikbetrieb zu benutzen.

Meersburg, 22. Jan. (Konst. Ztg.) Gestern wurden die bei Hagnau aufgefundenen Pfaßbauten von Hrn. Domänenverwalter Walter von Konstant unterzucht. Die Ausbeute war gerade keine

reiche, was auch erklärlich ist, da die Uferbrandung gerade hier eine sehr starke ist; doch fanden sich einige Steinbeute und ähnliche Kleinigkeiten, sowie denn auch das Vorhandensein von Pfählen sich unzuverlässig ergab.

Konstanz, 26. Jan. (Konst. Ztg.) Die für unsere Stadt als nothwendig erkannten Verschönerungsarbeiten sind jetzt schon an mehreren Stellen in Angriff genommen worden. Die Ausfüllung des Hirsgrabens und Jesuitengrabens hat begonnen; ebenso das Niederreißen des Thoranbaues am Kreuzlinger Thurm. Leider hat sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, daß im Thurm selbst das Holzwerk sich im schlechtesten Stand befindet, so daß man wohl eine Abtragung des ganzen Thurmes — eine gründliche Reparatur desselben würde sich kaum lohnen — in Aussicht wird nehmen müssen.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 25. Jan. (Nürn. Kor.) Der Ausschuß des Germanischen Museums hat, nachdem bekanntlich Hr. Geheimrath Michelsen im Jahr 1864 das Amt als Vorstand dieser Anstalt niedergelegt hatte, der zu dessen Nachfolger gewählte Professor Stein in Eisenach aber vor Antritt der Stelle verstorben war, nunmehr den Professor Eisenwein in Graz zum Vorstand gewählt.

Obgleich der jetzt von einer Eisenbahn in Beschlag genommene Themse-Tunnel in London die anfänglich auf ihn gegründeten Hoffnungen schlecht erfüllt hat, werden, wenn das Parlament die gestellten Anträge genehmigt, das nördliche und das südliche Ufer der Themse noch an zwei andern Stellen unterirdisch verbunden werden. Von diesen neuen Tunneln soll der eine gerade unterhalb Londonbrücke für eine pneumatische Eisenbahn angelegt werden, der andere dagegen, für Wagen und Fußgänger bestimmt, wird Deptford mit der Hundesinsel (Isle of dogs am östlichen Ende Londons) verbinden.

Karlsruhe, 27. Jan. (Groß. Hoftheater.) Gestern ist denn auch hier die Scribe-Meyerbeer'sche „Afrikanerin“ zum ersten Male über die Bühne gegangen. Der Erfolg war ein vollkommener, zumal in der zweiten Hälfte der Oper. Für die Ausstattung ist, was bei der ganzen Gattung dieser für die Große Oper in Paris geschriebenen Werke vorzüglich in Betracht kommt, ungewöhnlich viel geschehen. In der That wußten wir keine hiesige Opernaufführung zu nennen, die dem Auge einen solchen Reichthum und Wechsel an Szenerie, Dekoration, Kostüme und sonstigen Apparat böte; und diese buntpartige bewegliche Masse wird durch unsichtbare Fäden auf's geschmackvollste geordnet und geleitet. Ganz besonders gilt dies Alles von dem 4. Akt, wo der Orient seine ganze Wälderwelt aufbietet zu wollen scheint. Für die Ausstattung des 3. Aktes (Schiff) mag an manchen Orten mehr aufgewendet worden sein; allein auch das hiesige Arrangement genügt vollkommen und hat noch den Vortheil, minder gefährlich für die bei der Scene beschäftigten Personen zu sein und die Vorstellung weniger aufzuhalten, abgesehen davon, daß die Bühne ja doch nicht dafür da ist, mechanische Kunststücke zu produziren. Die Handlung ist unsern Lesern aus der Analyse des Textbuches in Nr. 20 d. Bl. bekannt. Sie haben daraus ersehen, wie sehr dieselbe geeignet ist, das Interesse des Zuschauers zu erwecken und gespannt zu halten; sie konnten jedoch auch unschwer auf die zahlreichen Anekdoten, Unwahrscheinlichkeiten und Fabelhaftigkeiten schließen, die das Buch enthält und die es zu keinem einzigen wirklichen Charakter kommen lassen; denn selbst Meluco, der am ersten noch bar nach aussieht, ist kein Charakter, sondern doch nur eine Schablonenfigur. In Seltsamkeit interessiert allerdings bei allen sonstigen Unmöglichkeiten ein gewisser weiblicher Zug. Die Musik dünkt uns — Alles in Allem genommen — die schwächste von den vier großen Opern zu sein, die Meyerbeer geschrieben hat, und sogar noch unter der des „Propheten“ zurückzubleiben. Alles, was man von Meyerbeer schon früher kennt, kehrt wieder, jedoch in ziemlich abgeklärter, verschliffener, künstlich gemachter Kopie, und außer den zahlreichen Anekdoten an sich selbst macht er noch solche, wo es ihm gutdünkt, namentlich bei Donizetti und Verdi, und auch bei Halévy. Von einem musikalischen Kunstwerk, wie sie unsere deutschen Meister Gluck, Beethoven, Weber, Rich. Wagner u. s. w. geschaffen haben, kann natürlich nicht die Rede sein; ihnen gegenüber ist die „Afrikanerin“ eine musikalische Pariser Waare. Das hindert aber nicht, daß das Genie da und dort unklarbar aufblüht, z. B. in den meisten Arien, und besonders im 4. und auch im 5. Akt. Gesungen wurde die Oper von den Trägern der Hauptrollen und den Chören im Ganzen vortrefflich; auch die Darstellung war gut, im Einzelnen sogar überraschend; letzteres gilt z. B. von dem Spiel des Hrn. Brandes und der Frau Boni in dem großen Duett des 4. Aktes. Mit Recht wurden die Damen Boni und Braunhofer und die H. Brandes, Hauser und Brulliot wiederholt gerufen. Ebenso Hr. Hoftheatermaler Varnstedt; der mit Hrn. Seyvogt die Dekoration geschaffen hat. Auch Hr. Beauval, der die Balletszenen geleitet, hat sich um die Aufführung sehr verdient gemacht. Eine noch schwierigere Aufgabe hatten die Leiter des musikalischen Theils, die H. Hofkapellmeister Levy und Kalliwoda und Musikdirektor Krug. Auch ihnen gebührt ein rühmlicher Antheil an dem Zustandekommen des Werkes; Hr. Levy leitete die Aufführung mit fester Hand. Voraussetzlich wird die „Afrikanerin“, in dieser Ausstattung und mit diesen Gesangskräften aufgeführt, noch lange das Theaterpublikum und insbesondere die schau- und hörlustige Menge anziehen. Die Vorstellung dauerte von 6 bis halb 11 Uhr. Eine eingehende Besprechung behalten wir uns vor.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 4.67	+ 0.5	N.O.	ganz bew.	Nebel, frisch
Mittags 2 „	4.77	+ 3.0	„	„	„ trüb.
Nachts 9 „	4.02	+ 3.0	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 28. Jan. Zum ersten Male wiederholt, mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: Die „Afrikanerin“; große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer.

Dienstag 30. Jan. 1. Quartal. 15. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Der geheimnißvolle Brief; Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Ihr Taufschrein; Lustspiel in 1 Akt, von Wichert. Zum Beschluß, zum ersten Male: 10 Minuten Aufenthalt; Schwank in 1 Akt.

3.c.964. Nr. 677. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Dem Emil Cohen von Mannheim wird gestattet, seinen Familiennamen in Cornely umändern zu dürfen.

Karlsruhe, den 22. Januar 1866.
Justizministerium.
Stabel.

3.c.965. Nr. 62. Triberg.

Schwarzwald-Eisenbahnbau.

Höheren Auftrags gemäß gehen wir den respektiven Staats- und Gemeindefürsorge die Nachricht, daß die für den Bau der Schwarzwaldbahn durch Beschluß des großh. Handelsministeriums vom 19. Decbr. v. J. neu gegründete und in Regierungskasse Nr. 1 vom 6. d. M. verordnete unterfertigte Stelle bereits in Thätigkeit getreten ist.

Triberg, den 20. Januar 1866.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Gradenböcker.

3.c.984. Nr. 399. Fahr.

Lahrer Eisenbahngesellschaft.

Die Aktionäre werden hiermit zur Generalversammlung auf

Montag den 12. Februar d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in den Rathhausaal dahier eingeladen.

Tagesordnung:

- 1) Bericht über den Bau der Bahn in technischer und finanzieller Beziehung.
- 2) Deckung des durch die Verantrugungen des Rechnungsführers entstandenen Defizits betr.
- 3) Antrag auf Abänderung der §§. 12 und 13 der Statuten dahin, daß das Aktienkapital auf den Betrag der genehmigten Aktien zu erhöhen sei.

Der unter Ziffer 1 bemerkte Bericht liegt zur Einsicht der Aktionäre auf dem Rathhause auf.
Fahr, den 26. Januar 1866.
Der Verwaltungsrath.
Bittmann.

3.c.989. Karlsruhe. Das Portrait des verstorbenen Herrn

Dr. Ferd. Buchegger,

Geheimrath und großh. Leibarzt, nach dem Leben auf Stein gezeichnet von S. Maier, Preis 1 fl., ist zu beziehen durch die

Hofbuchhandlung von J. Weiten in Karlsruhe.

Carl Jacobi's Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht im franz., engl. u. ital. verwendet Nob. Mikrowski in Berlin. 3 J. 608.

3.c.958. Bantechner,

ein junger, mit guten Zeugnissen, sucht eine Stelle als Zeichner. Eintritt sogleich.
Zusstellung von Anträgen unter A. B. poste restante Karlsruhe.

Ein Großhandel- und Fabrikations-Geschäft,

von sehr bedeutendem Belang, besser Einrichtung und nachweisbarer Rentabilität, wird mit oder ohne Beistand des Besitzers, Familienverhältnisse wegen, einem tüchtigen, vermöglichen Geschäftsmann angeboten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. 3.c.835.

3.c.986. Karlsruhe.

Wachstöcke,

gemalte, weiße, gelbe, farbige, in allen Größen; Kirchenkerzen und Wachslichter

empfehlen in ausgezeichnetster Qualität

en gros & en detail

Souadin Daagel, großh. Hoflieferant.

3.c.971. Heidecksheim.

Eine neue Orgel

ist in die ev. Kirche zu Heidecksheim erkauf worden. Die zur Uebernahme dieses Werkes geneigten Hrn. Orgelbauer wollen sich wegen Disposition, Kostensatz u. d. d. d. baldigst an den ev. Kirchengemeinderath daselbst wenden.

3.c.848. Nr. 104. Mosbach.

Odenwald-Bahn.

Samenlieferung.
Der Bedarf an 30 Zentner Luzerner Kleesamen, 50 „ gemischten Grassamen und 30 „ Spargelsete

wird

Montag den 5. Februar,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle im Submissionsweg vergeben.
Die zur Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, bis zu jener Zeit ihre Angebote schriftlich einzureichen, wobei bemerkt wird, daß der Samen in einzelnen Quantitäten nach Bedarf der Inspektion aufzuliefern ist.

Mosbach, den 21. Januar 1866.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Stein a. M.

3.c.896. Wagenbach, Amts Eiseheim.

Stammholzversteigerung.

Aus dem grundherrlich von Degenfeld'schen Wald-district Gaisberg, in der Nähe des Wagenbacher Hofs, werden am

Montag den 5. Februar l. J.,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

öffentlich versteigert:

- 119 Eichenstämme, theils Holländer, theils Bau- und Nutzholz, zusammen 3739 C.F. enthaltend,
- 4 Eichenstämme, theils Holländer, theils Bau- und Nutzholz, zusammen 2739 C.F. enthaltend.

Eiseheim, den 22. Januar 1866.

Freih. von Degenfeld'sches Rentamt.
F. F. Schumann.

3.c.621. Karlsruhe und Baden.

Verloosung der Pfandbriefe

K. k. priv. allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt.

Die erste halbjährige Ziehung der 5%igen binnen 50 Jahren durch Verloosung rückzahlbaren Silberpfandbriefe der K. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt findet

Donnerstag den 1. Februar 1866, Abends 6 Uhr,

im Besitze zweier Notare in den Bureaux der Anstalt, Wien, Schottenbastei Nr. 1, im 1. Stock, und zwar öffentlich statt.

Die Summe der durch diese Ziehung zur Rückzahlung al pari bestimmten Pfandbriefe ist auf

60,000 fl. Österr. Währg. in Silber

festgesetzt.

Die Ziehung umfaßt die bis jetzt emittirten 5%igen, binnen 50 Jahren durch Verloosung rückzahlbaren Pfandbriefe aller Kategorien, also die Stücke zu 100, 200, 300, 500, 1000 und 10,000 fl., sowie die auf Namen lautenden.

Sollte der Betrag des zuletzt gezogenen Pfandbriefes größer sein, als der noch zur Verloosung bestimmte Rest, so wird derselbe doch seinem ganzen Betrage nach rückgezahlt.

Die Rückzahlung der am 1. Februar 1866 gezogenen Pfandbriefe erfolgt am 1. Mai 1866 bei allen Agenten der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung. Bei der Centralcassa in Wien findet die Einlösung nach Wahl des Besitzers in Silberguldern Def. Währg. oder in französischen Franken, bei der Cassa der Anstalt in Paris in französischen Franken statt.

K. k. privilegierte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bezugnehmend an vorstehende Mittheilung zeigen wir hier-

mit an, daß

5% Pfandbriefe der österr. Boden-Credit-Anstalt

zum Cours von 87 % in beliebigen Stücken bei uns zu haben sind.

Karlsruhe und Baden, den 10. Januar 1866.

G. Müller & Cons.

3.c.861. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, das verehrliche Publikum zu benachrichtigen, daß alle Fleischwaren, wie:

Westphälische Schinken und feine Würste (aus Schweinefleisch fabricirt) durch Herrn C. Strathaus, großh. Militär-Pferdearzt im 2. Dragoner-Regiment, untersucht und vollkommen gesund befunden wurden, kann beiliegendem ärztlichem Zeugnisse, wodurch die Garantie geboten ist, daß nur trichinenfreie Waare zum Verkaufe gelangt.

Jede weiter eintreffende Sendung werde ich gleichfalls ärztlich mikroskopisch untersuchen lassen.

C. Däschner.

3.c.938. Karlsruhe.

Neues 6% Anlehen der österr. Südbahn-Gesellschaft

in Obligationen à 500 Francs, welche in den Jahren 1870 - 1874 sämmtlich verlost und al pari rückbezahlt werden.

Subskriptionen hierauf nehme ich bis incl. den 29. d. M. zum Emissionscours von 465 Francs entgegen und können Prospekte bei mir eingesehen werden.

Karlsruhe. Veit L. Homburger.

Anzeige und Empfehlung.

3.c.970. Bruchsal. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das Gasthaus zum Zähringer Hof in Bruchsal

übernommen habe, und empfehle mich meinem bisherigen und auswärtigen Publikum zum zahlreichen Besuche unter Zusicherung guter Speisen und Getränke, sowie hübscher, freundlicher Zimmer, verbunden mit pünktlicher und billiger Bedienung bestens.

Wilhelm Bögele,

früher Oberkellner im Rehschloß in Waldshut.

Die Unterzeichneten nehmen Subskriptionen auf die 6% Obligationen der Lombardischen Südbahnen entgegen.

Karlsruhe u. Baden-Baden, 26. Januar 1866.

G. Müller & Cons.

3.c.964.

Die Ausdehnung,

welche der Verbrauch des Hoffschen Malz-Extract-Gesundheits-Bieres angenommen, beweist, daß dieses Heilmittel ein wirklich vollstimmiges geworden ist. Diese Thatfache, welche nur in den bewährten Eigenschaften des Fabrikats ihren Grund haben kann, erhebt unter Anderm auch wieder auf folgenden, an des Hoflieferanten Herrn

Johann Hoff's Filiale in Köln, Hochstraße Nr. 12,

zur weiteren Veröffentlichung eingesandten Schreiben.

Hierdurch erlaube ich Sie, mir abermals eine Kiste von Ihrem Malz-Extract, welches mir vortheilhaft bekommt, zugehen zu lassen.

Reinhard, Reg.-Bez. Merseburg, 28. Nov. 1865.

Der Ritterguts-Besitzer Hertwig.

Berlin, 29. November 1865.

Da Ew. Wohlgeboren Malz-Extract schon zweimal so wohlthunend auf meine Lust- und Sprachorgane gewirkt hat, so erbitte ich mir wiederum (Bestellung).

Berthold, Lehrer, Adalbertstraße 68.

Niederlage in Karlsruhe bei Michael Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3.

3.c.972.

Industrie-Börse in Stuttgart.

Nächster Börsentag: Montag den 5. Februar 1866.

3.c.872. Karlsruhe. (Wohnung zu vermieten.)

Sophienstraße Nr. 33 ist die Bel-Etage, bestehend in 7 - 10 Zimmern, worunter 2 Salons mit Balkon und Veranda, nebst 6 Dienerschaftszimmern, feiner Stalung, Wagenremise und besonderem Gärtchen, auf 23. April d. J. zu vermieten. Näheres daselbst.

3.c.967. Nr. 42. Bretten. (Stammholzversteigerung.) Am

Montag den 5. Februar l. J. werden im Domänenwald-district VII. Steinmetz, Schlag 26 „Hiebfläche“ auf der Gemarkung Kärnbach 8 Stämme Eichen, zu Bau- und Nutzholz tauglich, auf Versteigerung verkauft.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr im Gast-

haus zur Sonne in Kärnbach statt.

Bretten, den 25. Januar 1866.

Großh. bad. Bezirksforstrei.

Schmitt.

3.c.532. Nr. 748. Weersburg. (Liquidations-Tagfahrt.) Die Erben der zu Immenshaad verstorbenen Wittwe des Barons Robert Lucas de Bearfall, geb. Armfeld Hobday, haben die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Erbverzichts angetreten. Nach Ansicht des § 690 der Proj.-Ordin. werden nun alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbschaft geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am

Montag den 26. Februar l. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des großh. Bezirksnotars dahier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil erhalten werden, der nach Vertheilung der Erbschaftsläubiger auf die Erben gekommen ist.

Weersburg, den 25. Januar 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

u. Stellen.

3.c.531. Nr. 677. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Altbürgermeister und Landwirth Johannes Genter von Dossenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 8. Februar l. J.,

Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Vorzug- oder Nachschvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugvergleiche und Entrennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Schopfheim, den 22. Januar 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kilgenheim.

3.c.519. Nr. 731. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Schneidermeister Johann Amend in Baden gegen den englischen Pflanz- u. Florer B. B. Flower daselbst, wegen Forderung von 70 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom 23. Dezember 1865, herrührend aus Wechsel vom Jahr 1865/64, ergiebt auf Ansuchen des klagenden Theils Befehl: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dies wird dem klagenden Theil mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändig wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden. Baden, den 17. Januar 1866.

Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.c.518. Nr. 575. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Flederwinger Gb. S. S. S. in Baden gegen Pflanz- u. Florer B. B. Flower daselbst, wegen Forderung von 280 fl. nebst 5 Proz. Zinsen vom Tag der Eröffnung dieses Zahlungsbefehls an, herrührend aus Wohnungsmiethe vom Jahr 1865, ergiebt auf Ansuchen des klagenden Theils Befehl: Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Dies wird dem klagenden Theil mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Ort des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändig wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden. Baden, den 16. Januar 1866.

Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.c.541. Nr. 912. Ladenburg. (Veräußerungserkenntnis.) Unter Bezug auf die diesfällige Aufforderung vom 13. Juni d. J., Nr. 4929, werden für die Aufgebotsfrist, aber nicht Erschienenen im Verhältnis zu dem neuen Erwerber der dort bezeichneten Grundstücke die nicht angemeldeten leibensrechtlichen oder scheidungsrechtlichen Ansprüche oder dinglichen Rechte für erloschen erklärt.

Ladenburg, den 30. September 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Erleben.

3.c.524. Nr. 1936. Mosbach. (Aufforderung.) Auf Ansuchen des Michael Senf, Tagelöhners von Diebesheim, hat dessen Wittve Antonie, geb. Farsböck, um Einsetzung in Besitz und Erwerb der Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprüche hiergegen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Selbigen entsprochen wird.

Mosbach, den 24. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

3.c.530. Nr. 947. Bahl. (Aufforderung und Zahlung.) Der Uhrenmachergehilfe Karl Braun aus Bremen ist eines Ueberrückfalls dahier angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Wir bitten auch, auf Karl Braun zu lauhden und ihn im Verrechnungsfalle anher abzuliefern. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5'4" groß, hat blonde Haare und Bart und blaue Augen. Bahl, den 24. Januar 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Hübler.

3.c.523. Nr. 1077. Emmendingen. (Veräußerung.) Unser Ausschreiben bezüglich des Benjamin Maier von Mosbach wird hiebei zurückgenommen, da derselbe bei diesfälligem Gerichte als Zeuge vernommen wurde.

Emmendingen, den 25. Januar 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.

K. A. u.

(Mit einer Beilage.)